

**TOP 3: Kommunal- und Verwaltungsreform Stand und weiteres Vorgehen**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Informationen über den Sachstand und die vorgesehene Fortsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der beabsichtigten Erfassung der Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung für die Untersuchungen und das Teilgutachten zur Optimierung der Aufgabenzuordnungen und der Organisationsstrukturen in aufgabenbezogener Betrachtung zu.
3. Die anderen Ressorts und die Staatskanzlei werden gebeten, dem Ministerium des Innern und für Sport eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, die oder der auch von dem mit den Untersuchungen zur Fortsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform beauftragten Wissenschaftlerkreis unmittelbar kontaktiert werden kann, für die Aufgaben in ihren Zuständigkeitsbereichen kurzfristig zu benennen.
4. Der Ministerrat bittet das Ministerium des Innern und für Sport, über künftig vorgelegte Teilergebnisse des Gutachtens im Ministerrat zu berichten.

**Erläuterungen:**

Seit einigen Jahren wird in Rheinland-Pfalz eine Kommunal- und Verwaltungsreform durchgeführt. Sie wird in mehreren Stufen umgesetzt. Auf der ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform sind nach einer Aufgabenkritik einige Aufgabenzuständigkeiten verändert worden. Darüber hinaus erstreckt sich die erste Reformstufe auf eine Optimierung von Gebietsstrukturen der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden. Die zweite Reformstufe soll umfassender angegangen werden. Zu ihrer Vorbereitung werden umfangreiche Untersuchungen in einem breiten Themenspektrum durchgeführt, insbesondere auch

hinsichtlich der Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs sowie weiterer Optimierungen kommunaler Gebietsstrukturen. Im Rahmen der aufgabenbezogenen Untersuchungen sollen nun auch die Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung erfasst werden. Die Gutachten werden auch Vorschläge enthalten, wie die zweite Reformstufe durch einen konsultativen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger begleitet werden kann.

Auf die Untersuchungen zur Fortsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform haben sich in der vergangenen Wahlzeit des Landtags Rheinland-Pfalz die Fraktionen der SPD, der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Landesregierung verständigt. Die Untersuchungen werden nach Maßgabe eines Gesamtkonzepts, dem zwischen diesen drei Landtagsfraktionen und der Landesregierung unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände abgestimmte Leitsätze und Fragen zugrunde liegen, durchgeführt. Die zweite Reformstufe ist auch Gegenstand des Koalitionsvertrages 2016 - 2021.